

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 23

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Personen Raum zum Essen gewährt. Über diesem Speisesaal befinden sich 8 Wohnungen für Arbeiter und Angestellte. Dazu kommen eine Autogarage, Pferdestallungen und Vorratsräume. Der innere Ausbau ist noch nicht fertig; aber heute schon darf gesagt werden, daß die Arbeiter und Angestellten mit dieser Wohlfahrtsanlage von ihrer Firma ein Heim geschenkt erhalten, wie sie es sich nicht besser eingerichtet denken können — sprechendes Zeichen des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Erweiterungsbau für das Technikum in Biel. Der Staat hat die Besitzung des Herrn Oswald Probst Ritter an der Kofiusgasse käuflich erworben. Das Grundstück soll für den projektierten Erweiterungsbau des Technikums verwendet werden. Der Kaufvertrag unterliegt noch der Genehmigung durch den Großen Rat.

Im Wettbewerb für den Bebauungsplan Büren an der Aare hat das Preisgericht, bestehend aus den Herren Bernoulli, Architekt, Privatdozent für Städtebau in Basel, H. Klausner, Architekt in Bern und Landolt, Oberförster in Büren, den Herren Architekten B. S. A. Moser, Schürch & von Gunten in Biel den 1. Preis erteilt. — Das Preisgericht empfiehlt das erstprämierte Projekt zur Ausführung.

Ideen-Wettbewerb für Entwürfe über Ausgestaltung der Stadtgebiete an den Seeufern in Luzern. Gestützt auf einen Beschluß des Großen Stadtrates vom 21. Mai 1917, womit grundsätzlich die Veranstaltung eines Ideenwettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen über Vollendung bzw. Ausgestaltung der ebenen Stadtgebiete an beiden Seeufern gutgeheißen wurde, suchte der Stadtrat nun mit Volkschaft vom 23. August für die Veranstaltung eines solchen Wettbewerbes um einen Kredit von 10,000 Franken nach. Der Stadtrat hat sich in der Sache vorausgehend mit der Kreisdirektion V der Bundesbahnen ins Einvernehmen gesetzt. Dem Wettbewerb werden unterstellt für das rechte Ufer das Brühlmoosgebiet und die Quaiverlängerung nebst dem angrenzenden Terratin, somit auch die Schweizerhofmatte; für das linke Ufer das Trübchenmoosgebiet und das städtische Bauareal östlich des Rangierbahnhofes. Von den 10,000 Franken sind Fr. 8000 als Preissumme vorgesehen. An dem Wettbewerb können sich alle in der Schweiz niedergelassenen Fachleute beteiligen.

Bauwesen in Glarus. (Korresp.) Nachdem das Dürmeret-Etablissement der Firma Adolf Graf in den Ingruben in Glarus fertig erstellt ist und dem Betriebe übergeben wurde, geht auch das Magazinengebäude der Firma J. Jacober & Cie., Kräutertäschefabrik, beim städtischen Schlachthof, der Vollenbung entgegen. Das Gartengebäude der Firma Isidor Schweizer wird eine Vergrößerung ihres Gewächshauses im Oberdorf vornehmen. Im weiteren unternimmt Herr alt Brlesträger Daniel Mehl auf Oberexlen die Erhöhung seines Anbaues an der Hintergasse. Um die Lagerung der großen Holzvorräte in rationaler Weise vornehmen zu können, nimmt die A.-G. Möbelfabrik Sorgen-Glarus den Bau eines umfangreichen Holzschuppens in Glarus vor.

Pfarrhausbau in Oberurnen (Glarus). (Korresp.) Die Kirchgemeindeversammlung Oberurnen beschloß nach Antrag des Kirchenrates den Bau eines neuen Pfarrhauses neben der Kirche. Ferner wurde die Renovation des Kirchturms, sowie diejenige der Kirchenguhr beschlossen.

Bauwesen in Engi (Glarus). (Korr.) Der Verwaltungsrat der Weberet Sernstal A.-G. in Engi hat beschlossen, einen Anbau an das Sägereigebäude vorzunehmen, um den regen geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen und die gegenwärtige gute Zeit der Aufträge auszunützen.

Bauliches aus Olten. Die Einwohnergemeindeversammlung beschloß den Ankauf zweier Grundstücke zum Preis von 23,700 Fr., bewilligte einen Beitrag von 1500 Fr. an den Pontonierfahrverein zum Bau eines Boothauses, trat das alte Absonderungsbaus an den Kantonsspital ab und bewilligte diesem für die Errichtung eines Krankenhauses für Infektiose einen Beitrag von 11,000 Fr. Der bestehende Pavillon für Infektionsfranke wurde 1893 mit einem Kostenaufwand von 17,700 Franken erstellt, der neue beansprucht rund 200,000 Fr. Die Verteilung der Kosten ist in folgender Weise gedacht: Bund 20,000 Fr., Kanton 90,000 Fr. oder 50 %, Gemeinden und industrielle Etablissements 90,000 Fr.

Bauliches aus St. Gallen. Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von 13,000 Fr. für die Renovation der Schwimmbadhalle des Volkshades und einen Nachtragskredit von 50,000 Franken für den Umbau des alten Postgebäudes.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverband. Der Schweizerische Gewerbeverband will Behörden und Kundschaft von Handwerk und Gewerbe über die Verteuerung der Rohstoffe und Hilfsmaterialien, die auch eine Preiserhöhung der Verkaufs- und Lieferungspreise bedingen, aufklären, indem er die Verbandsmitglieder auffordert, an Hand eines Fragebogens zahlenmäßig Angaben über die Ankaufspreise der in ihrem Gewerbe gebräuchlichen Rohstoffe vor Ausbruch des Krieges und jetzt zu machen. Die Antworten werden bis Ende September erwartet.

Veren der Gas- und Wasserfachmänner. Samstag und Sonntag, den 1. und 2. September, hielt der Schweiz Verein von Gas- und Wasserfachmännern eine Versammlung ab, die von 75 Teilnehmern besucht war. Am Samstag vormittag erledigte die Generalversammlung unter dem Vorsitz von Gasdirektor Burckhart (Luzern) die Vereinsgeschäfte, bestätigte den Vorstand und hörte einige interessante Vorträge. (Dr. Lorenz, Interlaken: Das Licht- und Wasserwerk von Interlaken; Dr. Ott, Zürich: Über Vergasung von Torf und Holz; und Dr. Schlüsler, Zürich: Ergebnisse der neuen Kohlenforschung.) Einige Arbeiten wurden diplomiert. Am Sonntag und am Montag fanden Ausflüge auf die Schynige Platte und ins Jungfraujoch statt.

Die Handwerker- und Gewerbevereine am Zürichsee hielten am letzten Sonntag im „Hotel Du Lac“ in Wädenswil eine zahlreich besuchte Delegierten-Versammlung ab. Diese beschloß, dem „Anzeiger v. Zürichsee“ zufolge, nach reger Aussprache, einstimmig Zustimmung zur Beteiligung an der Schweizerwoche, welche nach Anordnung der Geschäftsleitung von Samstag den 27. Oktober bis und mit Sonntag den 4. November nächsthin stattfindet.

In jeder Gemeinde werden in den Auslagefenstern oder sonst in geeignet scheinender Weise alle diejenigen Arbeiten und Fabrikate ausgestellt, die im Schweizerlande angefertigt werden. Dadurch soll der Absatz einheimischer Produkte gefördert und das Handwerk und Gewerbe in seinen Bestrebungen Aufmunterung erfahren. Ohne wesentliche Kosten wird es möglich sein, diese Veranstaltung durchzuführen. Man hofft, daß diese Spezial-Ausstellung ausschließlich schweizerischer Fabrikate bei der Bevölkerung, ganz besonders bei unsern Hausfrauen, gebührende Beachtung finde.

Die Lokalvorstände werden im Laufe dieser Woche in allen Gemeinden am See ihre Mitglieder besuchen

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

und jede weitere Auskunft bereitwillig erteilen. Außerhalb der Gewerbevereine stehende Interessenten mögen sich zwecks Aufklärung an die Vorsteherschaften wenden.

Argauischer Gewerbeverband. Der diesjährige argauische Gewerbetag findet Sonntag den 14. Oktober im Falken in Baden statt. Der Verbandspräsident, Herr Nationalrat Ursprung, wird über gewerbliche Tagesfragen referieren. Die Regelung des Submissionswesens, das kantonale Lehrlingsgesetz, das Markt- und Hausiergesetz und unsere Stellung zum Schweizerischen Gewerbeverband werden reichlichen Stoff zur allgemeinen Aussprache bieten. Sodann wünscht der Kantonalverband, einer Anregung der Sektion Baden folgend, zu erfahren, ob die Gewerbetreibenden den Erlaß eines Gesetzes zur Herbeiführung des gänzlichen Ladenschlusses an den Sonntag und Feiertagen wünschen. Die Initianten sind natürlich der Meinung, daß in diesem Sonntagsruhegesetz für Gewerbe und Arbeiten, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, ferner für die Lebensmittelgeschäfte, Photographieateliers zc. begünstigende Ausnahmegestimmungen aufzunehmen wären. Die Sektionen werden durch Zirkular um Bekanntgabe ihrer bezüglichen Wünsche und Ansichten ersucht.

Die Teuerung und die Reduktion der Bundesbeiträge haben leider zur Folge, daß die bisher im Staatsbudget eingestellten Zuwendungen an die Lehrlingsprüfung und an die Handwerker Schulen nicht mehr ausreichen. Die Lehrlingsprüfung verursacht pro 1918 infolge Reduktion der Bundessubvention, ferner durch die Verteuerung der Reise- und Verpflegungskosten und durch die notwendig gewordene Beschaffung von Lehrbüchern, die früher unentgeltlich bezogen wurden, eine Mehrausgabe von total Fr. 1346. Der Kantonalvorstand hat darum die Direktion des Innern um angemessene Erhöhung des Budgetpostens ersucht. („Arg. Tagbl.“)

Ausstellungswesen.

Die Genfer kantonale industrielle Ausstellung wurde letzten Samstag nachmittag im Parc des Eaux-Vives in Gegenwart von Staatsrat Rutty und andern Mitgliedern der Behörden eröffnet.

Arbeiterbewegungen.

Vereinbarung vor dem Einigungsamt zwischen dem Gipfermeisterverband Zürich und der Sektion

Gipfer des Zentralverbandes der Maler und Gipfer der Schweiz. 1. Die Gipfermeister bezahlen ihren Arbeitern mit Wirkung ab 25. August 1917 auf den bestehenden Löhnen eine Teuerungszulage von 15 %, inbegriffen die am 31. August 1916 vereinbarte Teuerungszulage. 2. Soweit in der Zwischenzeit nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen werden, fällt die Teuerungszulage nach Ablauf von 4 Monaten nach Friedensschluß dahin. 3. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des zwischen den Parteien bestehenden Gesamtarbeitsvertrages in Kraft.

Lohnbewegung der Schreiner, Glaser und Maschinen in Zürich. Rund 800 Schreiner, Glaser und Maschinisten sind in Zürich am Montag morgen in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben mit den Unternehmern in allen Betrieben Unterhandlungen angeknüpft, die gescheitert sind. Hierauf wurde in einer von 650 Schreibern besuchten Versammlung mit 584 gegen 50 Stimmen in aehelmer Abstimmung der Streik beschlossen. In allen Betrieben ruht die Arbeit. Die Holzarbeiter bestehen auf ihren am 23. August eingereichten Forderungen, nämlich: 1. Allgemeine Lohnerhöhung um 15 Rappen für die Stunde, 2. Festsetzung des Mindestlohnes auf 95 Rappen und des Durchschnittslohnes auf 105 Rappen per Stunde, 3. Gleichstellung der Ledigen mit den Verheirateten in der bis jetzt ausbezahlten Teuerungszulage, nämlich Fr. 6.50 per Woche. Die Glaser fordern zudem die gleiche Arbeitszeit wie die Schreiner, nämlich 50, statt 52 Stunden in der Woche.

Berein der Glasermeister und Fensterfabrikanten von Zürich und Umgebung. (Mitgeteilt) Trotz den Anfangs Juni mit der Arbeiterschaft getroffenen Vereinbarungen betr. Ausrichtung von wöchentlichen Teuerungszulagen von Fr. 6.50 für Verheiratete und Fr. 5.— für Ledige, ist Montag den 3. September in den Zürcher Glasereten ein Streik ausgebrochen, da die Meister die von der Arbeiterschaft gestellten Forderungen nicht bewilligten. Dieselben lauten: Erhöhung des Stundenlohnes um 15 Rp., Festsetzung des Minimallohnes auf 95 Rp., des Durchschnittslohnes auf Fr. 1.05 pro Stunde. Verkürzung der Arbeitszeit wöchentlich um 2 Stunden mit Lohnausgleich. Gleichstellung der Ledigen mit den Verheirateten bezüglich Teuerungszulage.

Die Zürcher Meisterschaft hat einstimmig gegen die unerhörten Forderungen Stellung genommen und richtet an sämtliche Berufskollegen den dringenden Appell, unseren Widerstand durch NichtEinstellung der Streiker tatkräftig zu unterstützen, da die Bewilligung der Forderungen un-